

Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Latein im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 31. März 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Latein im Lehramtsstudiengang der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. März 2009 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird nach dem Wort „Hausarbeit“ der Klammerzusatz „(10 ECTS-Punkte)“ eingefügt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „und, falls Latein erstes Fach ist, das obligatorische Abschlussmodul Schriftliche Hausarbeit“ ersatzlos gestrichen.
 - b) In Abs. 3 werden unter den Wörtern „Pflichtbereich für Latein als erstes Fach“ das Wort „Abschlussmodul“ und die Tabelle ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die Satzung tritt am 1. April 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 17. Februar 2010 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 22. März 2010 Nr. III.1 - 5 S 4067 - PRA.021624 und Nr. III.1 - 5 S 4067 - PRA.021631.

Erlangen, den 31. März 2010
In Vertretung

Prof. Johanna Haberer
Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 31. März 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 31. März 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 31. März 2010.